

Christiane Kunst, Livia – Macht und Intrigen am Hof des Augustus. Klett-Cotta: Stuttgart 2008. 352 S., EUR 24,90 (978-3-608-94228-6).

Die Autorin lehrt Alte Geschichte an der Universität Potsdam und hat, wie der Klappentext erwähnt, zahlreiche Veröffentlichungen zur Kulturgeschichte der Antike vorgelegt. Mit diesem Buch hat sie eine Lücke geschlossen, die sich in Bezug auf eine umfassende Lebensrekonstruktion und -darstellung der LIVIA DRUSILLA, Ehefrau des AUGUSTUS, auftat. Schon die Titelwahl lässt erahnen, dass es keine Biographie im traditionellen Sinne ist. Das war, wie die Autorin selbst anstelle eines Vorwortes unter der Kapitelüberschrift „Die kalte Schönheit und die Schwierigkeit einer Biographie“ (S. 9 ff) vorweg schickt, schon allein aufgrund der Quellenlage nicht möglich, die fast ausnahmslos antike historiographische Texte umfasst, während Selbstzeugnisse der Livia völlig fehlen und nur wenige Kleinstfragmente von Briefen erhalten sind, die an Livia geschrieben wurden (S. 11). Umso erstaunlicher ist, was die Autorin an Informationen über ihre Protagonistin aus diesen Vorlagen herausfiltert. Sozusagen mit Adleraugen verfolgt Christiane Kunst alle auch noch so unbedeutend erscheinenden Hinweise auf das Leben der Livia, und der Leser bzw. die Leserin spürt dabei, mit welcher Akribie und Begeisterung diese Spuren eines Lebens zusammengesetzt werden. Enorm facettenreich entfaltet sich dabei ein vielschichtiges, dicht gewebtes und auf außerordentlich differenzierter und breiter Basis erstelltes kulturelles Bild der Zeit des Prinzipats, das ein tiefes Eintauchen in diese Epoche an der Seite der weiblichen Hauptperson möglich macht. Natürlich bleiben bei einer solchen Ausgangslage Fragen offen. Die Autorin geht offensiv damit um und scheut sich nicht, Spekulationen, wo sie denn mangels Masse zumindest ansatzweise helfen, eine Lücke zu überbrücken, als solche auch gleich zu benennen und damit klar abzugrenzen.

Die oben genannte Vielschichtigkeit hat aber auch zur Folge, dass es nicht immer leicht ist, den roten Faden konsequent als Leser/in verfolgen zu können. Allein die komplizierten Familienverhältnisse sind schon wegen der begrenzten Namensvielfalt schwer unterscheidbar. Hier

leistet der in der Buchklappe vorn (und hinten) untergebrachte Stammbaum sehr gute Hilfestellung, die Übersicht nicht zu verlieren.

Das Leben der Livia Drusilla – ihre Ehen, als Frau des *princeps*, als *mater familias*, als Mutter des Reiches bis hin zur Rolle als Staatsgottheit, aber auch ihre pekuniäre Karriere als schwerreiche Frau – entfaltet, aus dem Schatten des Augustus heraustretend, eine Eigendynamik, die zu verfolgen spannend ist. Es eröffnet eine neue, sehr lohnende und interessant aufbereitete Perspektive hinsichtlich der Wahrnehmung des Prinzipats, sozusagen das weibliche Gesicht desselben. Als Sympathieträgerin sieht die Autorin ihre Livia nicht, aber Sympathie zu erwecken für diese Frau war ja auch nicht Intention des Buches, sondern ein Lebensbild zu zeichnen, das differenziert und komplex zugleich ist. Beides ist meines Erachtens wunderbar gelungen.

Die Erstausgabe krankt indes noch ein wenig an der Orthographie und Interpunktion. Hier wünsche ich mir für weitere Auflagen eine Überarbeitung.

CORNELIA LÜTKE BÖRDING, Steinhagen

Heinz Heinen (Hg.): Menschenraub, Menschenhandel und Sklaverei in antiker und moderner Perspektive, Ergebnisse des Mitarbeitertreffens des Akademievorhabens Forschungen zur antiken Sklaverei (Mainz, 10. Oktober 2006), Redaktion: Johannes Deißler, Stuttgart (Franz Steiner Verlag) 2008 (Forschungen zur antiken Sklaverei, Band 37) 219 Seiten, EUR 39.- (ISBN 978-3-515-09077-3).

In dem vorliegenden Sammelband sind insgesamt acht Beiträge enthalten, die sich aus ganz unterschiedlicher Perspektive sowie mit unterschiedlichen Akzentuierungen mit dem Thema „Menschenraub, Menschenhandel und Sklaverei“ befassen. Die Aufsätze fußen dabei auf einem Mitarbeitertreffen des akademischen Arbeitskreises „Forschungen zur antiken Sklaverei“, so dass es nicht verwunderlich ist, dass sie als 37. Band in eben dieser gleichnamigen Reihe erschienen sind. Dabei umschreibt HEINZ HEINEN in dem Vorwort des Buches (S. XI-XII) das Anliegen, welches darin besteht, „die Forschungen zur antiken Sklaverei in den größeren Kontext unfreier Arbeit und aktueller Problemlagen zu

stellen“ (S. XI). Der Sammelband ist im Übrigen zwei ausgewiesenen, in der Zwischenzeit leider verstorbenen Kennern der antiken Sklaverei gewidmet: RICHARD KLEIN und HANS KLEES (S. V und XII).

In der Einführung (S. 1-7) trifft Heinz Heinen einige allgemeine Bemerkungen zum Thema, das bereits in der Mythologie und Götterwelt der Griechen verankert war. So raubte beispielsweise Zeus Ganymed, ein Vorgang, der in einer um 480/470 v. Chr. entstandenen Terrakottagruppe auch bildlich greifbar ist (S. 1 mit Verweis auf das Bild, S. VII). Bekannt ist auch der Raub der Kore-Persephone durch Hades. Ebenso wie im Vorwort schimmert auch in der Einleitung die Hauptintention des Buches durch: „Auch der vorliegende Band versteht sich als Anregung, eine Brücke von der antiken zur modernen Sklaverei, vom antiken zum aktuellen Menschenhandel zu schlagen.“ (S. 4) Dieses Anliegen wird dann allerdings in den einzelnen Beiträgen nicht immer stringent deutlich, indem sie doch meistens antike und moderne Facetten des Themas isoliert in den Focus nehmen. Eine Ausnahme bildet der Aufsatz von ANDREA BINSFELD zu „Menschenhandel – Frauenhandel“, wo die einleitenden Worte die heutige Situation des Themas aufgreifen (S. 85). Auf den Seiten 4 bis 6 stellt HEINZ HEINEN die sieben Abhandlungen zur Antike sowie den ersten Beitrag zur modernen rechtlichen Sicht des Menschenhandels kurz vor. Die Bemerkungen sind gleichsam als eine kurze Inhaltsangabe zu lesen. Der Sammelband enthält folgende Beiträge:

ANNETTE VON SCHMIEDEBERG: Menschenhandel – ein Bericht aus der staatsanwaltschaftlichen Praxis (S. 9-19); KARL-WILHELM WELWEI: Menschenraub und Deportationen in frühen Kulturen (S. 21-43); JOSEF FISCHER: Sklaverei und Menschenhandel im mykenischen Griechenland (S. 45-84); ANDREA BINSFELD: Menschenhandel – Frauenhandel (S. 85-98); HEIKKI SOLIN: Zur Herkunft der römischen Sklaven (S. 99-130); INGE KROPPENBERG: Wirtschaftshistorische Aspekte des *plagium* von der späten Republik bis Konstantin (S. 131-156); OLIVER SCHIPP: Der Raub freier Menschen in der Spätantike (S. 157-181); JOHANNES DEIBLER: Realitätsgetreues

Abbild oder künstlerische Interpretation eines römischen Sklavenverkaufs? Zu JEAN-LÉON GÉRÔMES *Vente d'esclaves à Rome* (S. 183-194).

Man erkennt leicht, wie weitreichend – sowohl zeitlich als auch inhaltlich differenziert – hier unterschiedliche Themen zur Problematik angesprochen werden. ANNETTE VON SCHMIEDEBERG, Oberstaatsanwältin in Darmstadt-Offenbach, widmet sich dem heutigen Menschenhandel aus juristischer Perspektive. Hierzu wird die Gesetzeslage (S. 9-12) genau vorgestellt und ausgeleuchtet. Interessant machen den Bericht vor allem auch die überaus reichen Erfahrungen der Autorin mit dem Aspekt „Menschenhandel“ aus rechtlicher Sicht sowie ihre Vorschläge, das Problem „Menschenhandel und Zwangsprostitution“ zumindest zu entschärfen (S. 17 f.)

KARL-WILHELM WELWEI, Emeritus für Alte Geschichte, verfolgt mit seinem Beitrag einen komparatistischen Ansatz (vor allem S. 21), indem der Menschenraub im neuassyrischen Reich, im griechischen Raum und in der römischen Kaiserzeit, wo verstärkt Beutezüge germanischer Stämme auszumachen waren, mit den Sklavenjagden der Dahome-Krieger in Westafrika verglichen wird. Dahome, „das im frühen 17. Jahrhundert entstanden ist“ (S. 24), entwickelte sich dabei zu einer großen Macht. Die Krieger führten Feldzüge und Kriege mit dem Ziel durch, Sklaven zu bekommen, die dann vor allem für Abnehmer in Amerika weitergehandelt wurden. Dabei formuliert Welwei knapp: „Viele Kriege waren nichts anderes als Sklavenjagden ...“ (S. 24) Als Kontrast und Ergänzung folgen dann Bemerkungen zum „Menschenraub und Deportationen im Alten Orient (bis zum Ende des Assyrischen Reiches)“ (S. 25-32). Neben den Hethitern und den Dynastien von Ur (S. 26f.) liegt der Schwerpunkt auf dem assyrischen Reich. Große Probleme bereiten hier bei der Interpretation der Quellen die Zahlenangaben von Versklavungen, da diese oftmals – wohl aus Prestige Gründen – zu hoch sind (S. 27). Im Übrigen ist es für die Antike ja generell nichts Neues, bei Zahlen Vorsicht walten zu lassen.¹ Ganz bewusst setzten die assyrischen Herrscher Deportationen von Menschen, die ohne Zweifel Angst auslösten (S. 28f.), als „Instrumente der Macht- und Expansionspolitik“ (S.

31, vgl. auch S. 28) ein. Gegen Ende des Assyrischen Reiches gelang es den Regenten allerdings nicht, die Zentrifugalkräfte im Reich unter Kontrolle zu bekommen, so dass es letztendlich zerfiel (S. 32). Neben dem archaischen Griechenland und frühen Rom (S. 32-34) interessiert sich Welwei für die Beutezüge vor allem der Germanen auf römischen Territorien (S. 34-41). Dabei verlor das römische Reich durch die Deportationen von Menschen auch viele Soldaten (S. 40). Obgleich es in den unterschiedlichen Kulturen und Zeitepochen viele Verschiedenheiten gab, so ist doch eine Konstante auszumachen, die zeitlose „Verletzung der menschlichen Würde“ (S. 41) der Opfer.

Zwar wird in dem Beitrag von JOSEF FISCHER zur Thematik im mykenischen Griechenland philologische exakte Kleinarbeit an den nicht immer leicht zu deutenden Linear B-Tafeln geleistet, aber dennoch bleiben bei der Auswertung auf Grund der Überlieferungslage Unsicherheiten. Gleichwohl tauchen in den Texten die Begriffe „do-e-ra“ für Sklavin und „do-e-ro“ für Sklave vermehrt auf (vgl. S. 49). Insbesondere ist häufiger von Frauen die Rede; ob diese dann allerdings Sklavinnen oder andere Unfreie waren, ist nicht immer zu eruieren. Ohne Zweifel waren aber nicht alle unfrei. Wichtig ist es dem Verfasser, die Evidenz von Unfreien und abhängiger Arbeit im mykenischen Griechenland sowohl im Handwerk, in der Landwirtschaft, aber auch im kultischen Bereich aufgezeigt zu haben. Menschenhandel ist zwar eindeutig nachweisbar, aber Unklarheiten bleiben, beispielsweise hinsichtlich der Preise (S. 83f.).

Ausgangspunkt des Artikels von ANDREA BINSFELD ist – wie bereits oben erwähnt – der moderne Frauenhandel. Dann untersucht sie sehr innovativ den Frauenhandel in der Antike unter den Aspekten der Herkunft der Frauen, der Sklavenhändler, der Art des Handels und der Verwendung der Frauen (S. 85f.). Dazu werden Papyri aus Ägypten (S. 87-90) sowie die lange vernachlässigte Romanliteratur der ersten drei Jahrhunderte n. Chr. ausgeleuchtet (S. 90-97). Offen gibt Binsfeld die Problematik der Romane als Quellen zu, da sie an der „Grenze zwischen Realität und Fiktion“ (S. 86) angesiedelt sind. In den Romanen kommen die Aussetzung von Kin-

dern, Kriegsgefangenschaft und Menschenhandel im Kontext der Thematik vor. Insgesamt ist dieses literarische Genre eine ergiebige Quelle, in der Frauenhandel ein gängiges Phänomen ist (S. 97). Zudem flankieren ausgewählte Bilder, die sich im Anhang befinden (Tafel I-III), die Bemerkungen der Verfasserin.

Ein ausgewiesener Kenner der Onomastik ist HEIKKI SOLIN, dem es ein Anliegen ist, die fast 100-jährige Liste zur Herkunft der römischen Sklaven von BANG (1910) zu ergänzen (vgl. S. 110f.). Diese Auflistung der vorkommenden Sklaven in den Quellen erfolgt auf den Seiten 111 bis 121. Die Herkunft der anzutreffenden Namen, beispielsweise in Grabinschriften, zu entschlüsseln, ist nicht immer einfach, da – anders als auf dem Sklavenmarkt – Herkunftsangaben hier selten sind (S. 107). Oft findet sich in der Fachliteratur die falsche Ansicht, dass beispielsweise ein Sklave mit dem Namen „Syrus“ aus Syrien stammt; dies ist aber nicht zwingend so (S. 127), da Sklavenhändler oft schwer zu sprechende Namen gegen leicht zu sprechende (griechische und lateinische) austauschten (S. 128). Anhand der Namen – so vielleicht die ernüchternde Bilanz Solins – kann man wenig Genaues „zu Herkunft und Zusammensetzung der römischen Sklavenschaft“ (S. 130) sagen.

Ausgesprochen juristisch ausgelegt und zudem mit leserunfreundlichen langen Anmerkungen versehen sind die Aufsätze von INGE KROPPENBERG zum *plagium*, ein Terminus, „der gemeinhin etwas ungenau mit den Begriffen ‚Menschenraub‘ und ‚Menschenhandel‘ umschrieben wird“ (S. 134), von der späten römischen Republik bis KONSTANTIN sowie von OLIVER SCHIPP zum Raub freier Menschen in der Spätantike. Ins Zentrum der Darlegungen rückt Inge Kroppenberg die *lex Fabia*, in der das *plagium* als Straftatbestand festgelegt wird. Im Laufe der Kaiserzeit wurden die Sanktionsmechanismen gegenüber Verletzungen der *lex Fabia* immer härter, vermutlich weil die „Ware Sklave“ kostbarer wurde (vgl. S. 150f.). Unter DIOKLETIAN wird für *plagium* die Todesstrafe verhängt, ehe KONSTANTIN dann diese Strafe wieder entschärfte. Neben juristischen Fragen untersucht die Verfasserin auch ökonomische Aspekte. Ihr Fazit lautet allerdings

dann: „Am Ende steht eine ebenso nüchterne wie zukunftsweisende Erkenntnis: Mit den Mitteln des Strafrechts lässt sich ein Markt weniger gut steuern als mit den subtileren Mitteln des Privatrechts. Die Moderne ist darauf zurückgekommen.“ (S. 156)

Im Mittelpunkt des Beitrages von OLIVER SCHIPP stehen der 10. Brief des AUGUSTINUS (S. 158-170)² sowie der wesentlich kürzer behandelte Brief 5,19 des SIDONIUS (S. 177-180). In beiden Quellen geht es um den Raub von freien Menschen, zum einen um den von Kolonen und anderer Menschen in Nordafrika, zum anderen um den Raub freier Frauen zum Zweck der Ehe (hierzu S. 170-180). Keineswegs fehlen auch Ausblicke auf die spätrömischen *leges*, die teilweise von den germanischen Nachfolgeregieren übernommen wurden (S. 175), sowie auf die Zeit des Mittelalters. Abschließend bewertet der Autor die beiden Briefe als „hervorragende Zeugnisse für die soziale Mobilität in der spätantiken Gesellschaft“ (S. 181).

Eine wohlthuende Abwechslung mit einem rezeptionsgeschichtlichen (und kunsthistorischen) Ansatz stellen die Äußerungen von JOHANNES DEIßLER dar, der auch für die Redaktion des Sammelbandes verantwortlich ist, zu zwei Bildern des Franzosen JEAN-LÉON GÉRÔME (1824-1904), die mit *Vente d'esclaves à Rome* betitelt sind. Die Bilder werden entsprechend der Vorgaben von ERWIN PANOFSKY³ einer Bildbeschreibung, -analyse und -interpretation (vgl. u. a. S. 185) unterzogen. Obwohl andere Bilder des Künstlers zum Vergleich herangezogen werden, sind diese leider nicht alle im Anhang zu finden. So fehlt das bekannte Bild Gérômes „*Pollice verso*“ zum Kampf der Gladiatoren.⁴ Die Bilder des Malers sind zwar um historische Genauigkeit bemüht, aber sie werden auch durch die Faktoren „gestische Muster“, „Stereotyp der Ansicht“, „archäologische Genauigkeit“ sowie durch ein „pornographisches Element“ bestimmt (S. 190-192). Da es kaum Abbildungen aus der Antike zu Sklavenmärkten gibt (vgl. S. 183 mit A. 1), können derartige Bilder wie die von Jean-Léon Gérôme diese „mangelhafte Überlieferung kompensieren“ (S. 192). Darüber aber lässt sich meines Erachtens trefflich streiten.

Den Sammelband beschließen ein Abkürzungsverzeichnis (S. 197-200), ein nützliches Register (Stellenindex, Geographica, Sachindex; S. 201-214), das Mitarbeiterverzeichnis (S. 215-219) und die bereits erwähnten Tafeln. Fehler und Ungeheimheiten fallen nicht ins Gewicht. Fehlende Zeichensetzung (S. 15: „Wer einmal lügt dem glaubt man nicht ...“) oder Rechtschreibfehler (S. 139: „Markverhaltensregeln“; S. 146 A. 81: „Konstantin der Grosse“; S. 198: „Commentationes“) sind zu vernachlässigen. Das Buch von STUMPP zur Prostitution wird auf Seite 94 in der Anmerkung 44 abgekürzt zitiert; in Anmerkung 45 kommen dann erst verspätet die vollständigen Angaben.

Ohne Zweifel ist es den einzelnen Autoren des Sammelbandes gelungen, eine Brücke zwischen Antike und Moderne sowie zu anderen Epochen zu schlagen.

Anmerkungen:

- 1) Vgl. etwa zu unrealistischen Zahlenangaben antiker Historiker im Zusammenhang mit Schlachten Stefan Gerlinger, *Römische Schlachtenrhetorik, Unglaubliche Elemente in Schlachtendarstellungen, speziell bei Caesar, Sallust und Tacitus*, Heidelberg 2008, S. 106-140.
- 2) Der erwähnte Brief des Augustinus zieht sich gleichsam wie ein roter Faden durch den Sammelband; vgl. etwa S. 41, 97 und 128.
- 3) Erwähnt und erläutert bei M. Sauer, *Bilder im Geschichtsunterricht, Typen – Interpretationsmethoden – Unterrichtsverfahren*, Seelze 2000, S. 14-19.
- 4) Das Bild ist unter anderem auf dem Umschlag zu dem Buch F. Meijer, *Gladiatoren, Das Spiel um Leben und Tod*, Düsseldorf / Zürich 2004 zu finden.

MICHAEL MAUSE, Arnsberg

Thomas Klein (Hrsg.): Mente caelum inhabitans. Fritz Wagner: Kleine Schriften zur Philologie und Geistesgeschichte des Mittelalters, Göppingen: Kümmerle Verlag 2009, 256 Seiten, EUR 36,- (ISBN 978-3-87452-997-6).

Der emeritierte Berliner Mittellateiner FRITZ WAGNER gehört ohne Frage zu den renommiertesten Vertretern seiner Zunft. Bereits mehrfach wurde an dieser Stelle auf Arbeiten aus seiner Feder hingewiesen. Nun ist wieder ein Buch